

## **Steuer- und Zoll-Policy – Zusammenfassung**

**Der Konzern ist als ein international agierendes Unternehmen einem sich stets verändernden Umfeld ausgesetzt. Es sind daher konzernweit einheitliche Grundsätze und Richtlinien zu implementieren, die die Grundlage für die tägliche Arbeit der Konzernsteuerabteilung und der lokalen Steuerabteilungen im In- und Ausland bilden. Diesbezüglich gelten die im folgenden aufgeführten Aufgaben und Ziele:**

### **1. Steuer- und Zoll-Compliance sowie Reporting**

Der Konzern und die Tochtergesellschaften halten in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, die steuer- und zollrechtlichen sowie außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften ein. Ziel ist insbesondere die termingerechte Abgabe aller Steuer – und Zollerklärungen mit allen erforderlichen Dokumentationen sowie die termingerechte Zahlung aller damit verbundenen Steuern und Zölle sowie gegebenenfalls zu zahlender Zusatzabgaben.

### **2. Management von Steuern und Zöllen**

Es werden keine aggressiven steuerplanerischen Aktivitäten verfolgt. Reputationsrisiken sind zu vermeiden. Die Steuerverantwortlichen pflegen ein gutes Verhältnis zu den Steuer- und Zollbehörden („Good Corporate Citizenship“).

### **3. Risikomanagementsystem**

Der korrekte Ausweis von Steuern und Zöllen in den Jahresabschlüssen und die Überwachung der vorgegebenen Standards werden durch ein Risikomanagementsystem unterstützt. Die Konzernsteuerabteilung sowie die Steuerabteilungen der Obergesellschaften der Teilkonzerne monitorieren in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der deklaratorischen Verpflichtungen ihrer Gesellschaften. Regelmäßig stattfindende Tax Reviews unterstützen diesen Monitoringprozess. Die Konzerngesellschaften sind gehalten, die sich aus dem Risikomanagementsystem ergebenden Berichtspflichten aktiv zu erfüllen.